

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 2 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus folgenden Bestandteilen mit nicht als gefährlich eingestuften Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige				2,9 - 4,9 %
	265-156-6			01-2119480375-34	
	Asp. Tox. 1; H304				
17689-77-9	Ethyltriacetoxysilan				2,9 - 4,9 %
	241-677-4				
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H314 EUH071				
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige				0,9 - 2,4 %
	265-157-1			01-2119484627-25	
	Asp. Tox. 1; H304				
77-58-7	Dibutylzinndilaurat				< 0,015 %
	201-039-8			01-2119496068-27	
	Muta. 2, Repr. 1B, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1, STOT SE 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H341 H360 H314 H317 H370 H372 H400 H410				
64359-81-5	4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on				< 0,09 %
	264-843-8				
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H302 H314 H317 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-53-6	265-156-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	2,9 - 4,9 %
		inhalativ: LC50 = >20 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg	
17689-77-9	241-677-4	Ethyltriacetoxysilan	2,9 - 4,9 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 1460 mg/kg	
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	0,9 - 2,4 %
		inhalativ: LC50 = >20 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg	
77-58-7	201-039-8	Dibutylzinndilaurat	< 0,015 %
		inhalativ: LC50 = >20 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 175 mg/kg	
64359-81-5	264-843-8	4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,09 %
		inhalativ: LC50 = >5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg Skin Sens. 1A; H317: >= 0,03 - 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 3 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann den Rachen verkleben, kann zu Atemnot führen. Kann die Augenlider verklebern.
Reizend. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
Kann zu Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/ -reizung führen.
Nach mechanischem Entfernen einer Verklebung kann es zu Reizungen kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)
Dieses Produkt ist nicht feuer- oder explosionsgefährlich.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeentwicklung entstehen Produkte welche ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können. Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 4 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
oder:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
An einem trockenen gut belüfteten Ort lagern.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C - 25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 5 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für Industrie, Gewerbe, Privat.
Dichtungsmasse

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
77-58-7	Dibutylzinndilaurat			
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,07 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,2 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,01 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	0,01 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,02 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,002 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,08 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,003 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
77-58-7	Dibutylzinndilaurat		
		Süßwasser	0,000463 mg/l
		Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,00463 mg/l
		Meerwasser	0,0000463 mg/l
		Sekundärvergiftung	100 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Explosionspotentialabhängige Maßnahmen gegen elektrosstatische Aufladung treffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 6 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Körperschutz

Von der Art der Anwendung abhängig.

Atemschutz

Verhindert Kontakt mit Speichel und den Schleimhäuten der Nase und des Mundes durch versehentliches Berühren.

Für gute Belüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser die zuständigen Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	
Geruch:	charakteristisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		265 °C
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		> 60 °C
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert:		nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)		$> 20,5$ mm ² /s
Wasserlöslichkeit:	nicht bzw. wenig mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Dampfdruck: (bei 20 °C)		0,01 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)		0,1 hPa
Dichte (bei 20 °C):		1,0 g/cm ³
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Nicht entzündbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 7 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

10.1. Reaktivität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Amine, Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeentwicklung entstehen Produkte welche ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können. Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 8 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige				
	oral	LD50 >2000 mg/kg			
	dermal	LD50 >2000 mg/kg			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >20 mg/l			
17689-77-9	Ethyltriacetoxysilan				
	oral	LD50 1460 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige				
	oral	LD50 >2000 mg/kg			
	dermal	LD50 >2000 mg/kg			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >20 mg/l			
77-58-7	Dibutylzinndilaurat				
	oral	LD50 175 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg			
	inhalativ Dampf	LC50 >20 mg/l			
64359-81-5	4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on				
	oral	LD50 >2000 mg/kg			
	dermal	LD50 >2000 mg/kg			
	inhalativ Dampf	LC50 >5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Konservierungsmittel 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 9 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Im Fall einer Inhalation über einen längeren Zeitraum ist das Produkt schädlich für die Schleimhäute und die oberen Atemwege.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Hinweise gem. Vo. 1272/2008 Anhang II Teil 2, 2.12., gem. Art. 25 (6), gem. Art. 17 (1) h) entfallen. In einem flüssigen Gemisch sind Titandioxid Moleküle in Suspension, Emulsion, Dispersion oder in Lösung. Aerodynamische Durchmesser setzen die Verfügbarkeit eines Moleküls/Polymers/Makromers in fester, trockener Form, ungebunden, staubförmig voraus. Titandioxid ist nur mit der Bestimmung über dessen Form als gefährlicher Stoff harmonisiert, es handelt sich nicht um eine von der physikalischen Form unabhängige Harmonisierung. In der harmonisierten Form liegt Titandioxid weder als Rohstoff noch im Gemisch vor. Das in diesem Gemisch vorhandene Titandioxid liegt nicht gem. Anhang VI Teil 1 1.1.3. Anmerkung V, W oder 10 vor. Art. 25 (6) ist für diesen in diesem Gemisch enthaltenen Stoff nicht erfüllt. Ergänzende Informationen gem. Art. 17 (1) h) ist für diesen in diesem Gemisch enthaltenen Stoff nicht zutreffend. Ergänzende Informationen gem. Art. 17 h) 1272/2008 sind durch Regelungen dieser Verordnung, vor allem Art. 26, 27 und 28 nicht von Rangfolgeregelungen betroffen, unterliegen jedoch in Relevanz hervorgehend aus den Formulierungen des Art. 17 und Art. 25 den Hinweisen aus Art. 17 a)-g). Die Regelungen definiert in Anhang I 1.5.1. ff. sind für die Informationen gem. Art. 17 a)-g) ausgelegt. Die wichtigeren Gefahreninformationen dürfen aufgrund der Form/Gegebenheit der Verpackung entfallen, obwohl diese nicht wie die Informationen gem. Art. 17 h) Signalwörter enthalten. Das Entfallen eines Gefahren- oder Sicherheitshinweises ist somit gegenüber dem nicht entfallen einer zusätzlichen Information nicht vertretbar, da zusätzliche Informationen Signalwörter gem. Art. 17 e) enthalten können, sowie Beschreibungen von Gefahren entsprechend Art. 17 f) obwohl diese bei gegebenen Voraussetzungen entfallen dürfen. Stoffe, welche nicht unter die Bestimmungen aus Art. 17 b) Fallen müssen gem. diesen in Anhang I genannten Bestimmungen nicht aufgeführt werden, die Sicherheitshinweise dürfen für viele Gefahrenklassen entfallen, die Gefahrenhinweise nur für leichte Gefahren. Die Definition der zusätzlichen Hinweise ist schwächer als die Regelungen zu schwachen Gefahrenklassen, welche entfallen dürfen. Somit ergibt sich eine fakultative nicht Relevanz von zusätzlichen Hinweisen gem. Anh. I, besonders bei vorhandenen Signalwörtern und Gefahrenklassen in diesen, da diese keine Gefährlichkeit, besonders Gesundheitsgefährlichkeit gem. Art. 45, Anh. VIII erzeugen. Da Trotz enthaltenen Signalwörtern und Formulierungen von Gefahrenklassen keine Gefahr gem. der vorliegenden Verordnung erzeugt wird, wird die Relevanz mit den Bestimmungen aus Anh. I gleichgesetzt.

Allgemeine Bemerkungen

Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Artikel 18 Absatz 3, betrifft die Angabe der Identitäten der enthaltenen Stoffe insbesondere jene, die für die Einstufung in Gefahrenklassen wie akute Toxizität, Hautätzungen, schwere Augenschäden, Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, Sensibilisierung der Haut oder Atemwege, Zielorgantoxizität oder Aspirationsgefahr verantwortlich sind. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 sowie Artikel 26, 27 und 28 werden diese Gefahren in unterschiedlichen Schweregraden, Notwendigkeiten und Wiederholungen sowie in spezifischen Ausnahmen, unter anderem nach Artikel 29, eingestuft. Chemische Bezeichnungen, die gemeldet, jedoch offensichtlich irreführend oder falsch und von der ECHA im Register veröffentlicht sind, werden aufgrund von Rechtsverstößen, nicht anerkannt, da sie zusätzlich im nationalen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 10 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

Bereich nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) Straftatbestände erfüllen. Die bewusste Verwendung solcher irreführender Bezeichnungen erfüllt mindestens den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und, abhängig von der Motivation, möglicherweise einer Straftat. In den Bearbeitungshilfen der ECHA werden Abweichungen vom gesetzlich festgelegten Rahmen eingeräumt und damit begründet, dass Benutzer nicht verwirrt werden sollen und das Kennzeichnungsetikett verständlich sein muss. Im dargestellten Beispiel wird die Gefahrenkommunikation zwar ohne eine klare gesetzliche Grundlage, jedoch auf einfache und verständliche Weise vermittelt inklusive enthaltener Rechtsverstöße. Nach diesen Aussagen und den gesetzlichen Bestimmungen werden Stoffe, die nicht als Hauptverursacher der bestimmten oder schweren Gefahrenklassen sind, nicht aufgeführt, da ihre Relevanz nach vorgegebenen Kriterien als untergeordnet gilt. Sie werden daher nicht als entscheidend für die Kennzeichnung betrachtet, um den Vorgaben zur Kennzeichnungsklarheit zu entsprechen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht als ökotoxisch eingestuft. Einzelne Bestandteile können ökotoxikologische Eigenschaften haben. Das Produkt wurde hierauf nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
77-58-7	Dibutylzinndilaurat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,1 - 1	96 h		
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	0,1 - 1			
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	0,1 - 1	48 h		
64359-81-5	4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0078	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algtoxizität	ErC50 mg/l	0,025	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	0,0097	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
77-58-7	Dibutylzinndilaurat				
	BSB5	0,00054 g O2/g	28		
	50 % biologisch abgebaut				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-58-7	Dibutylzinndilaurat	3,12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 11 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
77-58-7	Dibutylzinndilaurat	31		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Abfalltyp: HP14 ökotoxisch

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht im ADR geregelt

14.2. Ordnungsgemäße Nicht im ADR geregelt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht im ADR geregelt

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht im ADR geregelt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht im ADN geregelt

14.2. Ordnungsgemäße Nicht im ADN geregelt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht im ADN geregelt

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht im ADN geregelt

14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 12 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht im ADR geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht im ADR geregelt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28, Eintrag 30

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: 0,0 % (0,0 g/l)

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken: 0,0 % (0,0 g/l)

Zusätzliche Hinweise

EG Nr. 528/2012 Art. 95: Enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (Produktart 7, 8, 9, 10, 11, 21)

EU Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Dibutylzinndilaurat

EU Nr. 2019/130: Die berufliche Exposition von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid muss kontrolliert werden.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11,12,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 13 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern
UFI: Unique Formula Identifier
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Konservierungsmittel 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Im Zuge der Aktualisierung der Vollversionsnummer wurden die Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 durchgeführt. Vor allem betreffend Abschnitt 3, 9, 14 und 16.

Copyright 2025, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Silikon Dicht

Überarbeitet am: 11.02.2025

Materialnummer: SD

Seite 14 von 14

Erstellungsdatum: 23.07.2021

genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN Werk übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.

Die ECHA, sowie das POEU, übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung bestimmter Bereiche der ECHA-Webseiten / POEU-Webseiten ergeben kann. [Source: European Chemicals Agency, <https://echa.europa.eu/de/legal-notice>; Publications Office of the European Union, <https://op.europa.eu/en/web/about-us/disclaimer>] Diesen Haftungsausschluss müssen wir weitergeben. Wir bitten hierfür um Verständnis.